

A n t r a g

der Parlamentarischen Gruppe der FDP

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/8591 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Thüringer Haushaltsgesetz 2024 -ThürHhG 2024-)

Das Dorferneuerungsprogramm nicht zum Spielball der Parteienpolitik machen

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Thüringer Förderprogramme für Dorfentwicklung und Dorferneuerung haben sich als wirksame Maßnahme bewährt, um in ländlich geprägten Orten und Ortsteilen notwendige Investitionen zum Wohle der Bevölkerung durchzuführen.
2. Es besteht weiterhin Bedarf, über alle Regionen im Freistaat diese Programme fortzuführen, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen und Abwanderung sowie dem demographischen Wandel entgegenzuwirken.
3. Der Vorstoß der Landesregierung, dörfliche Ortsteile, welche einem Oberzentrum zugehörig sind, von der Förderfähigkeit auszuschließen, war ein Fehler und führt zu einer strukturellen Benachteiligung eben jener Kommunen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Programme Dorfentwicklung und Dorferneuerung zu verstetigen und fortzuführen;
2. die Förderbedingungen rückanzupassen, um dörfliche Ortsteile, welche einem Oberzentrum zugehörig sind, wieder eine Förderfähigkeit zu gewähren.

Begründung:

Der Freistaat Thüringen unterhält seit Jahren etablierte Förderprogramme für die Erneuerung und Entwicklung von ländlichen Kommunen und Ortsteilen.

Ziel der Dorfentwicklung ist, die Entwicklung vitaler Dörfer und Gemeinden zu unterstützen. Neben einer nachhaltigen Verbesserung der Wohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse gehört dazu der Erhalt dörflicher Strukturen und historischer Bausubstanz. Dorfentwicklung als Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung beinhaltet prozessbegleitende und investitionsorientierte Elemente.

Nun hat das zuständige Ministerium die Förderbedingungen dergestalt verändert, dass künftig Ortsteile, welche einem Oberzentrum zugehörig sind, aus der Förderung fallen und eine weitere Beantragung von Mitteln ausgeschlossen ist. Die wird begründet mit der vorgeblichen Leistungsfähigkeit der Oberzentren, die Entwicklung allein aus eigenen Mitteln stemmen zu können. Diese Leistungsfähigkeit ist allerdings im Angesicht der zahlreichen Herausforderungen für die Haushalte der Oberzentren nicht gegeben. Anpassungen an den Klimawandel, Ausgaben für die Unterbringung von Flüchtlingen oder die Transformation des öffentlichen Personennahverkehrs fordern die Kommunen jeden Tag aufs Neue, nicht nur finanziell.

Daher ist es geboten, von Seiten des Landes weiterhin seiner Verantwortung für die Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse nachzukommen und nicht einseitig ausgewählte Kommunen zu benachteiligen.

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, freiwillige Gebietsneuordnungen zu fördern. Daher ist eine Benachteiligung eingemeindeter Dörfer, deren dörfliche Struktur es zu erhalten und weiter zu entwickeln gilt, in sich unlogisch und kontraproduktiv.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Montag